



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 862156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0237-I/A/4/2017**

Wien, 2.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12339/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4 und 8:**

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 12329/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen. Die im Sozialministerium im Einsatz befindlichen Kreditkarten sind entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen zu verwenden. Darüber hinaus gehende Sonderregelungen für personenbezogene Kreditkarten bestehen im Sozialministerium nicht.

**Fragen 5 bis 7:**

Im Jahr 2016 wurden drei Kreditkarten an MitarbeiterInnen im Kabinett ausgegeben. Eine Kreditkarte wurde retourniert.

Im Einsatz sind sechs personenbezogene Kreditkarten, die von drei MitarbeiterInnen im Kabinett, zwei AbteilungsleiterInnen und einem Mitarbeiter der Abteilung für bilaterale Beziehungen benutzt wurden.

**Fragen 9 bis 11 und 14:**

Kreditkarten werden im Sozialministerium nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben.

Die KreditkarteninhaberInnen sind strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verant-

wortlich. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug.

Die Überprüfung von Zahlungen, die über die Kreditkarten getätigt werden, erfolgt im Sozialministerium einerseits durch die jeweiligen Vorgesetzten der KarteninhaberInnen und andererseits durch die Abwicklung der Kreditkartenabrechnung in der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung.

Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

**Fragen 12 und 13:**

Nein.

**Fragen 15 und 16:**

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2016 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 11.128,75 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

Gesamtsumme für personenbezogene Kreditkarten	Ressortbedienstete	
	Ressortbedienstete exklusive KabinettsmitarbeiterInnen	KabinettsmitarbeiterInnen allein
11.128,75	5.885,96	5.242,79

**Frage 17:**

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen und werden im Sozialministerium nur äußerst sparsam eingesetzt, sodass ein weiteres Einsparungspotenzial kaum gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger



